

Amtsblatt

<p>FÜR DIE STADT SALZGITTER</p> 	<p>Herausgegeben vom</p> <p>Oberbürgermeister der Stadt Salzburg, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-0</p> <p><u>Erstellung:</u> Stadt Salzburg, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Joachim-Campe-Str. 14, 38226 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-3585</p>	
47. Jahrgang	Salzgitter, 8. Januar 2020	Nummer 1

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
1	Wahlbekanntmachung und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Jugendparlamentswahl am 15. April 2020	2
2	Öffentliche Zustellungen*	4

* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzburg gelöscht.

Amtliche Bekanntmachungen

1

Stadt Salzgitter

Wahlbekanntmachung und Aufforderung zur Einreichung

von Wahlvorschlägen für die Jugendparlamentswahl

am 15. April 2020

Bekanntmachung

Gemäß der Wahlordnung für das Jugendparlamentes der Stadt Salzgitter vom 24.05.2017 gebe ich für die am 15. April 2020 stattfindende Jugendparlamentswahl Folgendes bekannt:

1. Gemäß Nr. 3 der Wahlordnung für das Jugendparlament der Stadt Salzgitter teile ich nachstehend den Namen und die Anschrift der Wahlleitung für die Wahl des Jugendparlamentes der Stadt Salzgitter am 15. April 2020 mit:

Wahlleitung der Jugendparlamentswahl:
Geschäftsführung des Jugendparlamentes
Deborah C. Gollbach
Joachim-Campe-Straße 9 - 11
38226 Salzgitter

2. Bekanntmachung des Wahltages gemäß Nr. 10 der Wahlordnung für das Jugendparlament der Stadt Salzgitter:

Die Wahl des Jugendparlamentes findet am 15. April 2020 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.

3. Wahlberechtigte gemäß Nr. 1 der Wahlordnung für das Jugendparlament der Stadt Salzgitter:

Wählen können alle seit mindestens einem Monat mit Hauptwohnsitz in Salzgitter gemeldeten Kinder und Jugendlichen, die am Wahltag das 12. Lebensjahr vollendet und das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Entsprechend der in Nr. 3 der Bekanntmachung aufgeführten zu wählenden Gruppen, wählen die Kinder und Jugendlichen im Alter von 12 bis einschließlich 13 Jahren die Beisitzer*innen und die Jugendlichen im Alter ab 14 Jahren bis zum vollendeten 20. Lebensjahr die Parlamentarier*innen.

4. Wählbarkeit gemäß Nr. 2 der Wahlordnung für das Jugendparlament der Stadt Salzgitter:

Gewählt werden können alle seit mindestens einem Monat mit Hauptwohnsitz in Salzgitter gemeldeten Kinder und Jugendliche, die am Wahltag das 12. Lebensjahr vollendet und das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei werden die zu Wählenden in Beisitzer*innen und Parlamentarier*innen unterschieden. Insgesamt können bei der Wahl des Jugendparlamentes Salzgitter bis zu 28 Plätze von Kindern und Jugendlichen besetzt werden. Für Beisitzer*innen stehen drei Plätze Verfügung, welche für Kinder und Jugendliche im Alter ab 12 bis einschließlich 13 Jahren vorgesehen sind. 25 Plätze werden für Parlamentarier*innen vorgehalten, welche von Jugendlichen im Alter von 14 Jahren bis zum vollendeten 21. Lebensjahr eingenommen werden können.

5. Angaben, ab wann, bis zu welchem Zeitpunkt und wo Bewerbungen für eine Kandidatur eingereicht werden können gemäß Nr. 4, 5, 6 der Wahlordnung für das Jugendparlament der Stadt Salzgitter:

Mit Bekanntmachung des Wahltermins können Wahlvorschläge eingereicht werden. Die geplante Bekanntmachung mit dem Amtsblatt der Stadt Salzgitter ist Mittwoch, der 8. Januar 2020.

Die Kandidatenbögen werden bis zum 40. Tag vor der Wahl bis um 18:00 Uhr von der Wahlleitung angenommen. Das bedeutet, dass die Kandidatenbögen bis Freitag, den 6. März, um 18:00 Uhr, formgerecht bei der Stadt Salzgitter eingegangen sein müssen.

Die Abgabe der Kandidatenbögen kann zum einen über den Einwurf in folgende Briefkästen erfolgen:

Stadt Salzgitter
Joachim-Campe-Straße 6 - 8
38226 Salzgitter

Stadt Salzgitter
Joachim-Campe-Straße 9 - 11
38226 Salzgitter

Der nachstehende Zusatz ist auf dem Briefumschlag zu vermerken:

z. Hd. 51.1.0.3 Jugendparlament

Weiter können die Kandidatenbögen unter Beachtung der Öffnungszeiten des Fachdienstes Kinder, Jugend und Familie persönlich im Büro der Wahlleitung abgegeben werden. Die Anschrift der Wahlleitung kann Nr. 1 der Bekanntmachung entnommen werden. Ein gesonderter Hinweis auf das Büro der Wahlleitung findet sich im Gebäude des Fachdienstes Kinder, Jugend und Familie.

6. Voraussetzungen für eine Kandidatur gemäß Nr. 4 der Wahlordnung für das Jugendparlament der Stadt Salzgitter:

Zu den Voraussetzungen für eine Kandidatur gehören:

- Ein ausgefüllter Kandidatenbogen
- Ausgefüllte Anlagen, einschließlich Unterschriften der Erziehungsberechtigten
- 10 Unterstützerunterschriften, welche ausschließlich von Wahlberechtigten im Sinne der Nr. 3 der Bekanntmachung geleistet werden dürfen.

Die Wahlleitung stellt die Zulässigkeit der Kandidatur nach Eingang der Unterlagen fest.

7. Wahlbenachrichtigungen für die Wahlberechtigten gemäß Nr. 3 der Wahlordnung für das Jugendparlament der Stadt Salzgitter:

Die Stadtverwaltung erstellt und versendet die Wahlbenachrichtigungen nach Ablauf der Abgabefrist für die Kandidatenbögen entsprechend Nr. 5 der Bekanntmachung der Wahl des Jugendparlamentes Salzgitter. Voraussetzung für die Erstellung und den Versand der Wahlbenachrichtigungen ist die Feststellung einer stattfindenden Wahl.

8. Eintritt des Ausnahmefalles „Ausfall der Jugendparlamentswahl“ gemäß Nr. 12 der Wahlordnung für das Jugendparlament der Stadt Salzgitter:

Die Jugendparlamentswahl 2020 kann entfallen, wenn sich bis zum 6. März 2020 weniger als 25 Kandidat*innen für die Plätze der Parlamentarier*innen sowie weniger als 3 Kandidat*innen für die Plätze der Beisitzer*innen zu Wahl stellen. Die Folge dieses Ausnahmefalles bedeutet, dass die gemeldeten Kandidat*innen automatisch Abgeordnete des Jugendparlamentes sind. Neue Mitglieder können anschließend durch die ernannten Mitglieder per Mehrheitsbeschluss aufgenommen werden.

Salzgitter, den 19.12.2019

gez. Deborah C. Gollbach
(Wahlleitung)
(Fachdienst Kinder, Jugend und Familie)
(Fachgebiet Kinder- und Jugendförderung)

